



## Mitteilungen aus dem Stadtrat vom 9. Juni 2026

### **Stadtkanzlei - Botschaft Ausserkraftsetzung des Reglements Fonds Covid-19: 1. Lesung und Verabschiedung**

#### **Sachverhalt**

Die Stadtkanzlei unterbreitet dem Stadtrat die Botschaft betreffend «Ausserkraftsetzung des Reglements Fonds Covid-19».

#### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Botschaft betreffend «Ausserkraftsetzung des Reglements Fonds Covid-19» wird gutgeheissen und verabschiedet.

### **Amt für Kultur und Stadtleben - Winzerfest vom 8. August 2026: Bewilligung und Unterstützung**

#### **Sachverhalt**

Der Vorstand des Vereins «GenussThur, Thur-Seebachtal» stellte bei der Abteilung Wirtschaft und Marketing das Gesuch zur Durchführung des Winzerfests 2026 am Samstag, 8. August 2026 in der Stadtkaserne Frauenfeld.

Ursprünglich wurde der Verein «GenussThur, Thur-Seebachtal» angefragt, das Winzerfest zur Stärkung der Altstadt in der Zürcher- und Freiestrasse zu organisieren. Der Verein hat diese Aufgabe angenommen und unterdessen mit Unterstützung der Stadt Frauenfeld eine ganze Reihe von gelungenen Winzerfesten in der Altstadt und in der Promenade organisiert. Im vergangenen Jahr fand das Winzerfest erstmals in der Stadtkaserne statt.

Es soll wiederum ein gediegenes, vornehmes Fest für die Frauenfelder Bevölkerung und für Gäste von auswärts werden.

## **Erwägungen**

Der Stadtrat ist gewillt, das Winzerfest weiterhin zu unterstützen und eine Durchführung zu ermöglichen. Die Bewilligung soll erteilt werden, um die Stadtkaserne mit einem weiteren Element aktiv zu bespielen und um den etablierten Anlass weiterführen zu können. Die Stadt Frauenfeld unterstützt das Winzerfest seit der ersten Durchführung im Jahr 2015 mit Sachleistungen und stellt dadurch die Durchführbarkeit dieses Anlasses sicher.

## **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Durchführung des Winzerfestes, organisiert durch den Verein «GenussThur, Thur-Seebachtal» am Samstag, 8. August 2026, wird bewilligt.
2. Die Festwirtschaften und die Livemusik können bis 24 Uhr betrieben werden. Die Geschäfte und Anwohnenden sind spätestens 4 Wochen vor der Durchführung des Festes zu informieren. Die Organisatoren beziehen ansässige Gastronomiebetriebe bei Bedarf mit in ihr Konzept ein.

## **Amt für Hochbau und Stadtplanung - Einspracheentscheid und Baubewilligung**

### **Sachverhalt**

Das Amt für Hochbau und Stadtplanung unterbreitet dem Stadtrat die Einsprache sowie das dazugehörige Baugesuch von Arnaud Barlet und Sabina Walter Barlet, Ulmenstrasse 18, 8500 Frauenfeld betreffend

- Wärmepumpe, Ulmenstrasse 18

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Einsprache wird abgewiesen.
2. Die Baubewilligung für Arnaud Barlet und Sabina Walter Barlet, Ulmenstrasse 18, 8500 Frauenfeld betreffend Wärmepumpe, Ulmenstrasse 18, wird erteilt.

## **Amt für Tiefbau und Verkehr - Thundorferstrasse, Bushaltestelle Bühl stadtauswärts: Kenntnisnahme Projekt, Zusicherung Gemeindebeitrag und Kreditfreigabe**

### **Sachverhalt**

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) und deren Verordnung (VböV; SR 151.34; Art. 1 Abs. 1) halten fest, dass der öffentliche Verkehr den Bedürfnissen

von Menschen mit Behinderungen entsprechen muss. Um einen hindernisfreien Einstieg in den Bus gewährleisten zu können, müssen deshalb die Haltekanten der Bushaltestelle Bühl, angepasst werden. Für die Sanierung der Haltestellen wurde durch das zuständige Kantonale Tiefbauamt ein Projekt ausgearbeitet.

Die Haltkante West wird neu als Fahrbahnhaltestelle mit einem erhöhten Randabschluss von 22 cm erstellt. Die Länge der Haltestelle beträgt 12 m. Der Zugang erfolgt von Norden her von der Thundorferstrasse ab Spitalkreise bis Pförtner Ausfahrt Bühl Richtung Thundorf, soll die Haltekante Ost als Fahrbahnhaltestelle mit einem Anschlag von 22 cm erstellt werden. Die Länge der erhöhten Haltekante beträgt 12 m.

Im gesamten Projektperimeter verkehren der Stadtbus sowie das Postauto in beiden Fahrtrichtungen.

Das Projekt wird vom 12. Juni bis und mit 1. Juli 2026 öffentlich aufgelegt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das beschriebene Projekt Bushaltestelle Bühl, Thundorferstrasse, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Übernahme des Gemeindeanteils für die Sanierung Bushaltestelle Bühl, Thundorferstrasse wird dem Tiefbauamt des Kantons Thurgau zugesichert und der Kredit freigegeben.
3. Die Aufwendungen für den Gemeindeanteil werden der Investitionsrechnung belastet.

### **Amt für Tiefbau und Verkehr - Rheinstrasse, Bushaltestellen Kirche Kurzdorf: Kenntnisnahme Projekt, Zusicherung Gemeindebeitrag und Kreditfreigabe**

#### **Sachverhalt**

Seit der Fahrplanumstellung vom Dezember 2025, fahren die Postauto der Linien 819 und 823 neu über die Rheinstrasse zum Bahnhof beziehungsweise Richtung Schaffhauserstrasse. Das Kantonale Tiefbauamt Thurgau (TBA TG) plant mit der Verschiebung der regionalen Buslinie 819 und 823, den Um- und Neubau der Bushaltestellen an der Rheinstrasse bei der Kirche Kurzdorf. Die Umfahrung der stark befahrenen Zeughausstrasse und deren heutigen Haltestellen wurde notwendig, um die Fahrbahnstabilität zu erhöhen. Beim Kreisel Schweizerhof kommt es öfter zu Rückstau, was zu Verspätungen des öffentlichen Regionalverkehrs (Postauto) führt.

Zudem legt das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) und deren Verordnung (VböV; SR 151.34; Art. 1 Abs. 1) fest, dass der öffentliche Verkehr den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen muss.

Die heutige Bushaltestelle für die regionale Buslinie 819 (Postauto) liegt bereits heute im Bereich der Kirche Kurzdorf an der Rheinstrasse. Dieser Standort soll beibehalten werden, da dieser zentral gelegen ist und einen einfachen Zugang für die örtliche Bevölkerung gewährleistet. Zudem können die Haltestellen ohne bauliche Eingriffe in angrenzende Grundstücke den zukünftigen Anforderungen entsprechend umgebaut werden. Die Lage, nahe bei der bestehenden Fussgängerquerung, bietet ausserdem die optimale Zugänglichkeit für den Fussverkehr. Die Haltekanten werden beidseitig mit einem Anschlag von 22 cm erstellt. Bei der nordöstlichen Haltekante (Seite Kirche Kurzdorf) muss jedoch der seitliche Randabschluss auf einer Länge von ca. 25 m angepasst werden, damit die Anfahrt zur Haltekante ohne überstreifen des Trottoirs ermöglicht wird.

Das Projekt wird vom 12. Juni bis und mit 1. Juli 2026 öffentlich aufgelegt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt Bushaltestellen Kirche Kurzdorf wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Übernahme des Gemeindeanteils für die Bushaltestellen Kirche Kurzdorf an der Rheinstrasse wird dem Kantonalen Tiefbauamt Thurgau zugesichert und der Kredit freigegeben.
3. Die Aufwendungen für den Gemeindeanteil werden der Investitionsrechnung belastet.

### **Amt für Tiefbau und Verkehr - Thundorferstrasse, Bushaltestellen Huben: Kenntnisnahme Projekt, Zusicherung Gemeindebeitrag und Kreditfreigabe**

#### **Sachverhalt**

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) und deren Verordnung (VböV; SR 151.34; Art. 1 Abs. 1) halten fest, dass der öffentliche Verkehr den Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen entsprechen muss. Um einen hindernisfreien Einstieg in den Bus gewährleisten zu können, müssen daher die Haltekanten der Bushaltestellen Huben an der Thundorferstrasse in Frauenfeld angepasst werden. Für die Sanierung der Haltestellen hat das zuständige Kantonale Tiefbauamt Thurgau (TBA TG) ein Projekt ausgearbeitet

Die Bushaltestellen Huben werden neu hindernisfrei ausgebaut. Beide Haltestellen könne am bestehenden Standort umgebaut werden. Die Bushaltestelle Huben stadteinwärts bleibt eine Haltestelle mit Busbucht, da diese für den Zeitausgleich der Stadtbuslinie 804 benötigt wird. Stadtauswärts wird die Haltestelle als Fahrbahnhaltestelle ausgebildet, damit der Bus beim Wegfahren keine Fahrverzögerungen aufweist. Die bestehende Querungshilfe auf der Thundorferstrasse wird leicht angepasst. Die bestehende Querungshilfe an der Thundorferstrasse wird punktuell angepasst. Die bisherige Mittelinselbreite von 1,50 m wird – entsprechend den örtlichen Gegebenheiten – auf eine variable Breite von 1,67 m bis 2,00 m erweitert. Die Durchfahrtsbreiten der beidseitigen Fahrbahnen betragen neu jeweils 3,75 m.

Im gesamten Projektperimeter verkehren der Stadtbus (Ortsverkehr) sowie das Postauto (Regionalverkehr) in beiden Fahrtrichtungen.

Das Projekt wird vom 12. Juni bis und mit 1. Juli 2026 öffentlich aufgelegt.

### **Beschluss**

Der Stadtrat beschliesst:

1. Das Projekt Bushaltestellen Huben, wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Übernahme des Gemeindeanteils für die Bushaltestelle Huben an der Thundorferstrasse wird dem Kantonalen Tiefbauamt Thurgau zugesichert und der Kredit freigegeben.
3. Die Aufwendungen für den Gemeindeanteil werden der Investitionsrechnung belastet.